

# Schwimmen

## **Beitrag von „Sunrise1408“ vom 4. August 2005 18:59**

Ja, ohne Schein weder Einsatz als Lehrer noch als Begleiter!

Wer haftet, keine Ahnung der Schulleiter oder so. Nehme an, da käm die Diensthaftpflicht zu tragen.

Ich würds aber einfach nicht machen, weil nicht erlaubt! Das Risiko wäre mir zu hoch. Und erklär mal den Eltern von nem Ertunkenen Kind (Gott bewahre) dass du da Aufsicht geführt hast ohne die Rettungsfähigkeit zu haben. Also mich könntest du einweisen!

LG Sunny!